



## Antrag auf Untervermietung

Untervermietung vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_

### Hauptmieter

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

Wohnanlage: \_\_\_\_\_

App.-Nr./Zi.-Nr.: \_\_\_\_\_

Mtl. Miete lt. Mietvertrag: € \_\_\_\_\_

Grund der Abwesenheit: \_\_\_\_\_

**Bitte entsprechende Belege beifügen!**

Mir ist bekannt, dass ich als Hauptmieter gem. Mietvertrag für das Verhalten des Untermieters verantwortlich bin und akzeptiere hiermit die Untervermietungsrichtlinien.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Hauptmieter

Antrag genehmigt:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Studierendenwerk

### Untermieter

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Matr.-Nr.: \_\_\_\_\_

Hochschule: \_\_\_\_\_

Heimatanschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Bitte Studienbescheinigung beifügen!**

Ich erkenne die Untervermietungsrichtlinien des Studierendenwerkes an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Untermieter

---

Der Antrag auf Untervermietung muss dem Studierendenwerk mindestens 5 Tage vor Mietbeginn vorliegen und ist nur mit dessen Unterschrift wirksam.

Wir weisen darauf hin, dass der Untermieter nach Ablauf der Mietzeit keinen Anspruch auf das Appartement/Zimmer hat.



## Untervermietungsrichtlinien

1. Jeder Hauptmieter der seine Unterkunft länger als 1 Semester bewohnt, kann diese auf Antrag bis zu maximal 1 Semester untervermieten, allerdings nur wenn er beabsichtigt, diese nach Ablauf des Untermietvertrages wieder für mindestens 1 Semester selbst zu bewohnen. Die Genehmigung zur Untervermietung muss vor Mietbeginn beim Studierendenwerk mittels des Antrages auf Untervermietung eingeholt werden.

Der Abwesenheitsgrund, Praktikum, studienbedingter Auslandsaufenthalt etc. ist durch entsprechende Belege nachzuweisen.

2. Untermieter in den Wohnanlagen des Studierendenwerkes können sein Studierende, die an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind, sofern sie eine studiengebundene Tätigkeit in Koblenz oder am Fachhochschulstandort in Remagen ausüben. Ein Nachweis ist erforderlich.
3. Untervermietungsanträge müssen spätestens 5 Tage vor der Wohnraumvermietung eingereicht werden. Die Übergabe des Appartementschlüssels erfolgt durch den Hausmeister, der Hauptmieter übergibt den Schlüssel dem Hausmeister.
4. Die Vorstellung des Untermieters beim Hausmeister sowie WG-Mitgliedern ist unbedingt erforderlich. WG-Mitglieder haben Einspruchsrecht.
5. Für Untervermieter gelten die §§ des Mietvertrages sowie die Allgemeinen Mietbedingungen, Haus- und Brandschutzordnung entsprechend.
6. Hauptmietern, die ohne die ordnungsgemäße Beantragung der Untervermietung Personen in ihrer Unterkunft wohnen lassen, wird das Mietverhältnis entsprechend der zum Zeitpunkt des Mietvertragsabschlusses gültigen Mietbedingungen gekündigt.
7. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der Hauptmieter während der gesamten Zeit der Untervermietung
  - a) für die Zahlung der Miete verantwortlich ist.
  - b) er weiterhin ebenso verantwortlich für den Zustand seiner angemieteten Unterkunft bleibt.
8. Das Studierendenwerk erhebt vom Mieter eine Verwaltungsgebühr von 25 € für die Erlaubnis zur Untervermietung. Diese Gebühr wird in der Regel im, auf die Genehmigung durch das Studierendenwerk folgenden Monat, vom Girokonto des Mieters eingezogen.